

# Statuten der Spielgruppe Chäferlitreff

## 1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein Chäferlitreff führt eine Spielgruppe mit Sitz in Schinznach Bad im Sinne von Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

## 2. Vereinszweck

Der Hauptzweck des Vereins ist es, Vorkindergarten-Kindern Gruppenerfahrung und soziale Kontakte zu ermöglichen.

## 3. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Schuljahr der Stadt Brugg, Ortsteil Schinznach Bad.

## 4. Mitglieder

Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, der zu Beginn des Vereinsjahres fällig ist. Sie verfügen über eine Stimme an der Mitgliederversammlung. Nur Kinder von Mitgliedern können die Spielgruppe Chäferlitreff besuchen.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt, wenn die Kinder des Mitgliedes nicht mehr in die Spielgruppe gehen. Ein Austritt befreit jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung von fällig gewordenen Mitgliederbeiträgen. Mit dem Austritt erlischt jedes Anrecht auf das Vereinsvermögen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme oder den Ausschluss von Mitgliedern.

Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag. Vorstandsmitglieder bleiben auch Vereinsmitglieder, wenn sie keine Kinder mehr in der Spielgruppe haben, jedoch nur solange sie im Vorstand sind.

Der Jahresbeitrag wird an der Mitgliederversammlung festgelegt und ist im Anhang 1 festgehalten.

## 5. Kinderbeiträge

Die Kinderbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Rechnungen werden 4mal jährlich erstellt für folgende Perioden:

- Sommerferien bis Herbstferien
- Herbstferien bis Weihnachtsferien
- Weihnachtsferien bis Frühlingsferien
- Frühlingsferien bis Sommerferien

Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, d. h. bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz.

Die Spielgruppe Chäferlitreff ist während den Schulferien der Stadt Brugg, Ortsteil Schinznach Bad geschlossen. Der Ferienplan wird zu Beginn des Vereinsjahres bekanntgegeben.

Die Höhe des Kinderbeitrages wird an der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist im Anhang 1 festgehalten.

## **6. Vergabe von Spielgruppenplätzen**

Der Vorstand entscheidet in Absprache mit den Spielgruppenleitungen über die Aufnahme oder den Ausschluss von Spielgruppenkindern.

Anmeldungen für Spielgruppenplätze werden frühestens ab Januar vor dem Start des Vereinsjahres entgegengenommen, für das angemeldet wird. Sollten mehr Kinder angemeldet werden als Spielgruppenplätze vorhanden sind, gilt folgende Reihenfolge:

1. Bestehendes Spielgruppenkind oder Geschwister in der Spielgruppe
2. Kind eines Vorstandsmitglieds
3. Kind aus dem Ortsteil Schinznach Bad
4. Nach Eingangsdatum der Anmeldung

Diese Reihenfolge gilt bis am ersten Sonntag nach dem Tag der offenen Tür. Der Tag der offenen Tür findet in der Regel im April statt. Danach werden noch nicht besetzte Spielgruppenplätze nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Eine Anmeldung hat schriftlich mit dem Anmeldeformular des Vereines zu erfolgen und ist verbindlich. Eine Anmeldung kann bis zum ersten Sonntag nach dem Tag der offenen Tür ohne Folgen zurückgezogen werden, danach gelten die Kündigungsfristen gemäss Ziffer 7.

## **7. Kündigung**

Der Spielgruppenplatz kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Der Kinderbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Spielgruppe nicht mehr besucht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **8. Organe**

Die Organe des Vereins Chäferlitreff sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Spielgruppenleiter/innen
- Rechnungsrevisoren/innen

## **8.1. Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ des Vereins. Sie wird vom Vorstand einmal jährlich einberufen. Die Einladung erfolgt 30 Tage im Voraus durch eine schriftliche Mitteilung an alle Mitglieder. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Verlangen des Vorstandes oder eines Fünftels der Mitglieder einberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme der Jahresberichte
- Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Festsetzung der Kinderbeiträge
- Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung
- Abänderung oder Ergänzung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Behandlung und Beschlussfassung aller Geschäfte, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden

Die Beschlussfassung erfolgt durch die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Statuten können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Gönner haben das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, haben jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht.

## **8.2. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus Präsident, Aktuar und Kassier. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle drei anwesend sind. Zu den Vorstandssitzungen können auch andere Personen eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht.

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Vertretung des Vereins nach aussen
- Umsetzung der Vereinsbeschlüsse
- Personalverantwortung
- Der Präsident führt die Versammlungen und die Vorstandssitzungen
- Der Kassier verwaltet die Finanzen des Vereins, er legt der ordentlichen Versammlung die Jahresrechnung vor
- Der Aktuar ist Protokollführer und erledigt die Korrespondenz

Der Vorstand kann jederzeit durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an einer Mitgliederversammlung abgesetzt oder neu gewählt werden.

Der Vorstand wird für 2 Jahre gewählt.

## **8.3. Rechnungsrevisoren**

Den Rechnungsrevisoren/innen obliegt die Prüfung der Bücher, der Belege und der Kasse. Sie sind berechtigt, zu jeder Zeit die Vorlage der Bücher, der Belege

und der Kasse zu verlangen. Jedes Jahr ist mindestens eine Prüfung vorzunehmen und zuhanden der Mitgliederversammlung ein Revisorenbericht vorzulegen. Über festgestellte Unregelmässigkeiten ist sofort dem Vorstand Mitteilung zu erstatten.

Die Rechnungsrevisoren können jederzeit durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an einer Mitgliederversammlung abgesetzt oder neu gewählt werden.

Die Rechnungsrevisoren werden für 2 Jahre gewählt.

## **9. Versicherung**

Es besteht für die Spielgruppe keine besondere Unfallversicherung. Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiter/Innen sind berufshaftpflichtversichert.

## **10. Einverständnis zum Fotografieren**

Mit dem Beitritt in den Verein Chäferlitreff wird das Einverständnis gegeben, dass die Spielgruppenleiterinnen während der Spielgruppe und an Anlässen der Spielgruppe Fotos von den Kindern machen dürfen. Diese Fotos dürfen für die Homepage der Spielgruppe Chäferlitreff und für den internen Gebrauch (z.B. Bastelarbeiten und Abschiedsgeschenke) verwendet werden.

## **11. Haftung der Mitglieder**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **12. Auflösung**

Die Auflösung des Vereins bedarf des Antrags des Vorstandes oder der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder. Sie kann nur an einer speziell hierfür einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss zur Auflösung erfordert die Zustimmung von vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder.

Im Falle einer Vereinsauflösung wird das Vereinseigentum zur Aufbewahrung der Stadt Brugg übergeben. Erfolgt binnen 10 Jahren keine Neugründung eines Vereins mit vergleichbarem Zweck, wird das Eigentum an die Spielgruppen der umliegenden Gemeinden gespendet.

# Anhang 1

## 1. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder beträgt ab dem Schuljahr 2021/2022 CHF 70.-.

## 2. Kinderbeiträge

Die Beiträge werden am dem Schuljahr 2021/2022 wie folgt angepasst:  
Der Kinderbeitrag beträgt CHF 30.- pro Kind und Spielgruppenmorgen.  
Der Kinderbeitrag für Geschwister, die gleichzeitig in der Spielgruppe sind, oder Kinder, die mehrfach in der Spielgruppe sind, beträgt CHF 25.- pro Kind und Spielgruppenmorgen.

### 2.1 Vergünstigung Kinderbeiträge

Kinder von finanziell benachteiligten Familien sollen die Möglichkeit erhalten, den Chäferlitreff einen Morgen pro Woche für CHF 15.00 besuchen zu können. Ein zweiter Morgen ist bei einer Vergünstigung nicht möglich. Familien die einen solchen Platz beantragen sollen dem Vorstand einen entsprechenden Antrag stellen. Dazu muss zwingen deine Kopie der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung abgegeben werden. Diese wird zur Prüfung des Antrages benötigt. Der Antrag hat spätestens zusammen mit der Anmeldung zu erfolgen.

Schinznach Bad, 03. Oktober 2020

Präsidentin:



Eleonora Roesch

Aktuarin:



Yvonne Schultheiss